

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

86. Verhandlungstag, 4.9.1964

Vernehmung des Zeugen Wilhelm Rappl

Vorsitzender Richter:

Herr Rappl, Sie sind zur Waffen-SS einberufen worden. Wieso kam das? Waren Sie vorher schon bei der Allgemeinen SS?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Herr Vorsitzender, ich hatte ein Motorrad.

Vorsitzender Richter:

Was hatten Sie?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ich hatte ein Motorrad.

Vorsitzender Richter:

Ein Motorrad?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Und kam durch dieses Motorrad zum Motorsturm.

Vorsitzender Richter:

Ja, zum Motorsturm bei der SS oder bei der SA?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Bei der SS.

Vorsitzender Richter:

Bei der SS zum Motorsturm. Und sind dann einberufen worden, und zwar wann?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ich bin einberufen worden – nach Auschwitz, Herr Vorsitzender, oder überhaupt?

Vorsitzender Richter:

Ich denke, zunächst nach Breslau zur Waffen SS.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Zur Waffen-SS am 6. September 1939.

Vorsitzender Richter:

39 nach Breslau, und kamen dort zur?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Und kam dort zu einer Kompanie.

Vorsitzender Richter:

Ja. Zur SS-Infanteriedivision?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Bitte.

Vorsitzender Richter:

Ja. Haben Sie dort Ihre Grundausbildung bekommen?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Die Grundausbildung habe ich dort nicht bekommen, die hatte ich schon von Breslau her.

Vorsitzender Richter:

Ja, das meinte ich grade eben. Sie sind einberufen worden nach Breslau zu einer Division

Zeuge Wilhelm Rappl [unterbricht]:

Da bekam ich die Grundausbildung, Herr Vorsitzender, ja.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und dort haben Sie die Grundausbildung bekommen, jawohl. Und Sie sind dann nach Auschwitz gekommen, und zwar wann?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ich bin nach Auschwitz gekommen so im Januar 41 bis zum November/Dezember 41.

Vorsitzender Richter:

Zunächst einmal: Ist es richtig, daß Sie zwischendurch einmal entlassen wurden wegen Wehruntauglichkeit?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Gewiß, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und Sie sind nach Hause wieder zurückgegangen und sind dann?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Und dann wurde ich neuerdings eingezogen durch einen Gestellungsbefehl nach Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und Sie meinten, es wäre im Januar 41 gewesen. Sie haben mal bei Ihrer Vernehmung im Jahr 61 gesagt, Sie glaubten, es sei im März 41 gewesen.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Herr Vorsitzender

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie wissen es nicht mehr genau.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Das kann ich...

Vorsitzender Richter:

Ist auch nicht so wichtig. Also entweder im Januar oder im März sind Sie dann nach Auschwitz gekommen. Und wo sind Sie da hinkommandiert worden?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ich bin zuerst zu einer Kompanie eingeteilt worden. Und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Zu einer Wachkompanie?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Einer Wachkompanie. Ich bin zuerst zu einer Kompanie eingeteilt worden und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Einer Wachkompanie?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Einer Wachkompanie. Und ich...

Vorsitzender Richter:
[Pause] Wie lange?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ich habe den Dienst abgelehnt.

Vorsitzender Richter:
Sie haben den Dienst abgelehnt. Warum? Weil Sie krank waren?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Weil Sie krank waren. Und sind trotzdem dort geführt worden etwa wie viele Monate?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Vielleicht drei, vier Monate.

Vorsitzender Richter:
Ja. Sie haben gemeint, es wären sechs Monate gewesen, und zwar bis zum August, September 41, haben Sie mal gesagt.¹

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja. Herr Vorsitzender, bei der Kompanie machte ich keinen Dienst. Es wurden mir Grobheiten gemacht.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ich...

Vorsitzender Richter:
Sind Sie auch mal vorgeladen worden zu Ihrem Vorgesetzten?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Hat er Ihnen Vorwürfe gemacht, weil Sie keinen Dienst machten? Ja? Hat er Ihnen auch mit Bestrafung gedroht?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja.

¹ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 17.01.1961 in Straubing, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 43, Bl. 7.665.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie daraufhin gesagt, als der Vorgesetzte Ihnen Vorhalt gemacht hat?

Zeuge Wilhelm Rapp:
[Pause] Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Wilhelm Rapp:
Ich...

Verteidiger Stolting II:
Herr Direktor, ich bin bereit, bei dem Eindruck, den der Zeuge hinterläßt, drauf zu verzichten.

Zeuge Wilhelm Rapp:
Herr Vorsitzender, ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Wilhelm Rapp:
Mir wurden Vorwürfe gemacht, weil ich den Dienst Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Der Dienstverweigerung.

Zeuge Wilhelm Rapp:
Weil ich den Dienst verweigerte. Es wurde mir gedroht. Ob ich auf Menschen schießen würde? Ich habe gesagt: »Kommt nicht in Frage.«

Vorsitzender Richter:
Ja. Herr Staatsanwalt, Sie hören, daß der Doktor Stolting II auf diesen Zeugen verzichten will. Sie haben schon verzichtet auf diesen Zeugen.

Staatsanwalt Kügler:
Nein. Ja, früher mal. Früher mal. Ich habe noch eine Frage an den Zeugen.

Vorsitzender Richter:
Sie hätten noch eine Frage. Sie wollen also nicht verzichten?

Staatsanwalt Kügler:
Nein, ich habe eine Frage an den Zeugen.

Vorsitzender Richter:
Dann müssen wir weiter vernehmen.

Staatsanwalt Kügler:
Herr

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, Moment. Der Zeuge muß dann erst vernommen werden, nicht.
Nun, Herr Rapp, nachdem Sie nun einige Monate in der Wachkompanie waren, was ist denn dann mit Ihnen geschehen?

Zeuge Wilhelm Rapp:
Ich mußte dann des öfteren UvD spielen, die Leute in der Früh wecken. Und dann kam ich zur Fahrbereitschaft, jedoch ohne Wagen, und dort bin ich wieder kurze Zeit gewesen. Und dann habe ich

mich mit Nachdruck bemüht, durch Gesuche... Dann bin ich versetzt worden zur Bauleitung. Und wenn ich mich nicht irre, so November, Dezember bin ich dann von Auschwitz weggekommen.

Vorsitzender Richter:
Also zunächst kamen Sie zur Fahrbereitschaft?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Waren Sie bei der Fahrbereitschaft eingeteilt zum Fahren?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Im großen und ganzen nicht, Herr Vorsitzender, ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sondern was haben Sie dort gemacht?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ich habe dort praktisch nichts gemacht. Ich bin rumgestanden.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, Sie haben mal gesagt, Sie hätten die Zuteilung von Kraftstoff unter sich gehabt.

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja, in der Bauleitung.

Vorsitzender Richter:
In der Bauleitung?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Wer war Ihr Vorgesetzter?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Herr Vorsitzender, das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Können Sie sich noch auf den Wiegand entsinnen, Hauptscharführer Wiegand?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Jawohl, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wer dann noch Vorgesetzter war? Haben Sie den Adjutanten Mulka gekannt?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Der Adjutant, der mir die groben Vorwürfe machte, hieß Frommhagen.

Vorsitzender Richter:
Frommhagen.

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob die Fahrbereitschaft dem Adjutanten unterstand? [Pause] Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Wilhelm Rappl:
Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Ich habe keine Fragen mehr. Hat das Gericht noch Fragen? Nein. Herr Staatsanwalt, bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Rappl, Sie haben früher mal gesagt: »Soweit ich mich erinnern kann«, Vorhalt auf Blatt [7.667], »unterstand die Fahrbereitschaft in Auschwitz direkt dem Adjutanten des Lagerkommandanten.«²

Zeuge Wilhelm Rappl:
Herr Staatsanwalt, es mag sein. Es könnte gewesen sein. Ich kann mich...

Staatsanwalt Kügler:
Sie können sich nicht mehr erinnern?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Keine Fragen mehr. Danke.

Nebenklagevertreter Ormond:
Eine Frage noch, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, sind Sie wegen

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Der Zeuge ist von mir benannt.

Nebenklagevertreter Ormond:
Oh, Verzeihung.

Verteidiger Stolting II:
Also der Zeuge ist von mir benannt. Ich glaube, da darf ich zuerst die Fragen stellen.

Vorsitzender Richter:
Ja, ich dachte, Sie wollten verzichten.

² Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 17.01.1961 in Straubing, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 43, Bl. 7.667.

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Ja, aber Herr Direktor, der Herr Staatsanwalt hat ja darauf bestanden, daß er weiter gehört wird.

Vorsitzender Richter:

Nun ja, meine Herrn.

Verteidiger Stolting II:

Ich meine, unter diesen Umständen.

Vorsitzender Richter:

Also bitte schön, stellen Sie Ihre Fragen.

Verteidiger Stolting II:

Ich habe nur zwei Fragen. Herr Rappl

Zeuge Wilhelm Rappl:

Bitte.

Verteidiger Stolting II:

Wissen Sie, wie zu Ihrer Zeit, also im Jahre 1941, die Stärke der SS überhaupt war, das heißt also, wie viele SS-Leute damals in Auschwitz ungefähr beschäftigt waren?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Waren das mehrere tausend, oder können Sie es nicht sagen?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein, das kann ich auch nicht schätzen.

Verteidiger Stolting II:

Können Sie nicht schätzen.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Und wenn ich Sie recht verstanden habe, sagten Sie, der damalige Adjutant Frommhagen hätte Ihnen gesagt, ob Sie auf Menschen schießen würden.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Nach Ihrer damaligen polizeilichen Vernehmung soll er Sie gefragt haben, ob Sie auf fliehende Häftlinge schießen würden.³

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja, ich

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Was ist denn nun richtig? Ihre heutige Behauptung, er habe Sie gefragt, ob Sie auf Menschen schießen, das heißt also ganz allgemein, oder ob Sie auf fliehende Häftlinge schießen würden?

³ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 17.01.1961 in Straubing, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 43, Bl. 7.666.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ich habe das eingangs erörtert, und ob dieser Herr Frommhagen auf... »Würden Sie auf Häftlinge schießen?« Es mag sein. Oder: »Würden Sie auf Menschen schießen?« Ich habe beides abgelehnt.

Verteidiger Stolting II:

Nein, auf fliehende Häftlinge. Das ist ja ein Unterschied, ob er Sie gefragt hat ganz allgemein, ob Sie auf Häftlinge schießen würden oder ob Sie auf fliehende Häftlinge schießen würden.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja, Herr Staatsanwalt, das...

Verteidiger Stolting II:

Nein, das war ich einmal. Ich bin Rechtsanwalt.

Vorsitzender Richter:

Na ja.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Entschuldigung. Entschuldigung.

Vorsitzender Richter:

Bringen Sie den Mann nicht noch durcheinander. Also, Herr Rechtsanwalt

Zeuge Wilhelm Rappl [unterbricht]:

Es ist mir schwer. Auf alle Fälle ist mir noch im Gedächtnis, das habe ich nie vergessen, die Formulierung, der Satz ist mir so vorgelegt worden, ich habe gesagt: »Ich würde nie auf einen Häftling, ich würde nie auf Menschen schießen.«

Verteidiger Stolting II:

So. Na schön, danke sehr.

Vorsitzender Richter:

Bitte sehr. Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Rappl, sind Sie wegen Dienstverweigerung vor ein SS- und Polizeigericht gestellt worden, oder ist nichts geschehen?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Das habe ich nicht... Bitte, ich möchte nachdenken.

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Haben Sie meine Frage verstanden?

Vorsitzender Richter:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut. Herr Rappl, es ist Ihnen doch vorgeworfen worden, Sie hätten den Dienst verweigert.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sind Sie deshalb vor ein SS- und Polizeigericht gestellt worden?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein, Entschuldigung, ich habe es begriffen. Ich mußte zum Rapport zu dem Kommandanten Plorin.

Nebenklagevertreter Ormond:

Das war der Kommandeur vom Wachsturbann?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Jawohl, der mit Pferd geritten ist.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Und? Was ist da geschehen?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja, erstens einmal hatte ich schon ein Gesuch laufen von dem jeweiligen Landratsamt von Straubing. Und zweitens war ich ja nicht gesund für überhaupt keinen Dienst.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wie Sie dann wegekamen zur Bauleitung, haben Sie da nach wie vor SS-Uniform getragen?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist sonst irgendeine Strafe oder irgend etwas gegen Sie ausgesprochen worden oder Ihnen angedroht worden?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja, es ist mir angedroht worden, ich muß von der Kirche austreten.

Vorsitzender Richter:

Er soll aus der Kirche austreten.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Und haben Sie das getan?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nach Zögern. Das habe ich getan und habe es dann widerrufen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Aber es ist hinterher nichts mehr gegen Sie unternommen worden, oder?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, Sie sind doch offensichtlich heute sehr aufgeregt und unruhig hier.

Verteidiger Stolting II:

Dieser Frage in dieser Form widerspreche ich, Herr Kollege Raabe. Es heißt, »doch« ist immer mindestens der Verdacht einer Suggestivfrage.

Nebenklagevertreter Raabe:

Na, es war an sich auch keine Frage, sondern es war eine Feststellung. Aber ich will Ihnen gerne entgegenkommen und will Sie fragen: Herr Zeuge, sind Sie heute sehr aufgeregt und nervös hier?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Das bin ich immer. Entschuldigen Sie, Hohes Gericht, das bin ich immer. Ich bin nicht gesund. Ich bin...

Vorsitzender Richter:

Herzkrank.

Zeuge Wilhelm Rappl:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, Sie sind doch am 17. Januar 1961 einmal vernommen worden.

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Ich widerspreche wieder. Es heißt nicht »doch«. Ich bitte

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Aber belehren Sie mich doch nicht!

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Den Herrn Vertreter der Nebenklage darauf hinzuweisen, daß er seine Fragen so stellt, wie das der Prozeßordnung entspricht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also es mag durchaus sein, daß Sie ein so ausgesprochen sprachliches Gefühl haben, daß Sie das besser ausdrücken. Aber ich halte dem Zeugen vor, daß er am 17. Januar 1961 vernommen worden ist. Herr Zeuge, und ich will Sie fragen: Sind Sie seit dem 17. Januar 1961 einmal von jemandem aufgesucht worden, der mit Ihnen über den Inhalt Ihrer damaligen Aussage gesprochen hat?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Na, Herr Zeuge, das müßten Sie an sich doch wissen, ob jemand bei Ihnen war und Sie gefragt hat und Ihnen gesagt hat: Hören Sie mal, was haben Sie damals beim Oberstaatsanwalt gesagt?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

War so jemand bei Ihnen?

Zeuge Wilhelm Rappl:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Hat Ihnen jemand einen Vorhalt gemacht, daß Sie etwas ändern müßten an Ihrer Aussage?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Aber wieso sagten Sie eben, Sie wüßten das nicht? Das weiß man doch. Entweder war jemand bei Ihnen oder war niemand bei Ihnen.

Zeuge Wilhelm Rappl:
Mir ist nichts bekannt.

Nebenklagevertreter Raabe:
Also es war niemand bei Ihnen? Herr Zeuge, das ist doch eine ganz klare Frage. Was zögern Sie da?

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja, wer soll denn bei mir gewesen sein?

Nebenklagevertreter Raabe:
Das frage ich Sie ja, Herr Zeuge.

Zeuge Wilhelm Rappl:
[Pause] Ich habe doch mal auf die Polizei müssen und habe Angaben machen müssen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Nein, ich meine, ob eine Privatperson bei Ihnen war. Nach Ihrer Vernehmung am 17. Januar 1961, ob da eine Privatperson bei Ihnen war und mit Ihnen über den Inhalt Ihrer Aussage bei der Polizei gesprochen hat.

Zeuge Wilhelm Rappl:
Ja, wer soll denn da bei mir gewesen sein? Ich... [Pause]

Vorsitzender Richter:
War jemand bei Ihnen, oder war niemand bei Ihnen? Herr Rappl, das müssen Sie doch wissen, ob jemand bei Ihnen war und hat gesagt: Du hast das und das ausgesagt

– Schnitt –